

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. April 2016

338.

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech und Roger Liebi betreffend Schauspielhaus Zürich, Zulässigkeit des Positionsbezugs von subventionierten Institutionen im Abstimmungskampf

Am 10. Februar 2016 reichten Gemeinderäte Stefan Urech und Roger Liebi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/55, ein:

Auf der Startseite des Webauftritts des Schauspielhauses Zürich (www.schauspielhaus.ch) wird an prominenter Stelle gegen die „Durchsetzungsinitiative“ der SVP geworben. Das Schauspielhaus Zürich wird jährlich mit Millionen Franken Steuergeldern und somit auch mit Steuergeldern von SVP-Wählern subventioniert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Dürfen sich Institutionen, die so stark mit Steuergeldern subventioniert werden, in diesem Masse in einen laufenden Abstimmungskampf einmischen, von dem sie notabene nicht einmal betroffen sind?
2. Wie bewertet der Stadtrat diese Aktion des Schauspielhauses Zürich, einmal abgesehen von seiner eigenen, bereits zur Genüge demonstrierten Haltung, zur angesprochenen Vorlage?
3. Diese Aktion ist nicht eine politische Auseinandersetzung sondern eine politische Stellungnahme und Werbung. Wie ist die Stellungnahme des Stadtrats zu dieser Instrumentalisierung der Zuschauer?

Das Schauspielhaus kämpft seit langem mit sinkenden Zuschauerzahlen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in diesem Zusammenhang? Werden Zuschauer, die der Durchsetzungsinitiative zustimmen, mit solchen Aktionen nicht zusätzlich abgestossen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen:

Es trifft nicht zu, dass das Schauspielhaus seit Langem mit sinkenden Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen kämpft. Das Schauspielhaus bewegt sich in der langfristigen Betrachtung bei einem Durchschnitt von rund 140 000 Eintritten. In einem guten Jahr steigt diese Zahl über den Durchschnitt, in einem schlechten sinkt sie darunter. Der Vergleich mit dem Deutschen Theater Berlin, das 2014 rund 146 000 Eintritte verzeichnet hat und von einem ungleich höheren Einzugsgebiet profitiert, zeigt, dass das Schauspielhaus auch im internationalen Vergleich gut dasteht.

Ein Stadttheater, welches aktuell und lebendig sein will und auf die Fragen der Gesellschaft eingeht, steht immer auch in einem politischen Kontext. Die Geschichte des Schauspielhauses Zürich zeigt exemplarisch, dass der Ort immer auch eine Plattform für gesellschaftliche und politische Diskussionen war. So beschreibt beispielsweise Eveline Hasler im Buch «Stürmische Jahre», wie der Pfauen in den 1930er-Jahren des 20. Jahrhunderts speziell im Fokus von politischen Auseinandersetzungen stand. Die Aufführungen wurden, je nach politischem Standpunkt der Zuschauerinnen und Zuschauer, heftig bejubelt oder stark kritisiert. In diesem Sinne kann es kein absolut unpolitisches oder absolut «neutrales» Theater geben. Die Besucherinnen und Besucher des Schauspielhauses wissen um diese Zusammenhänge und erwarten von einem Stadttheater auch, dass es sich mit aktuellen Fragen beschäftigt. Die Politik wiederum weiss, dass sie von Seiten der Kunst gespiegelt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 («Dürfen sich Institutionen, die so stark mit Steuergeldern subventioniert werden, in diesem Masse in einen laufenden Abstimmungskampf einmischen, von dem sie notabene nicht einmal betroffen sind?»):

Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung dürfen sich Unternehmen, die unter einem bestimmendem Einfluss eines Gemeinwesens stehen, zumindest dann in einen laufenden Ab-

stimmungskampf einbringen, wenn sie von einer Abstimmung besonders betroffen sind (vgl. BGE 140 I 338, 342 f.). Sie müssen dabei insbesondere die Grundsätze der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit beachten. Hingegen sind sie nicht an den Grundsatz der Ausgewogenheit der Information gebunden. Diese Einschränkungen sind allerdings nur erforderlich, falls eine Meinungsäusserung in einem Abstimmungskampf vom durchschnittlichen Stimmberechtigten überhaupt als indirekt behördliche Intervention verstanden werden muss. Wird eine Stellungnahme hingegen als Privatmeinung wahrgenommen, finden die bundesgerichtlich entwickelten Interventionskriterien keine Anwendung (Vincent Martenet/Théophile von Büren, L'information émanant des autorités et des particuliers en vue d'un scrutin, à l'aune de la liberté de vote, ZSR 2013 I, S. 57 ff., S. 71). Die Institution ist in diesem Fall wie ein privates Unternehmen zu behandeln und unterliegt dementsprechend keinen Restriktionen.

Zu den Fragen 2 und 3 («Wie bewertet der Stadtrat diese Aktion des Schauspielhauses Zürich, einmal abgesehen von seiner eigenen, bereits zur Genüge demonstrierten Haltung, zur angesprochenen Vorlage?» «Diese Aktion ist nicht eine politische Auseinandersetzung sondern eine politische Stellungnahme und Werbung. Wie ist die Stellungnahme des Stadtrats zu dieser Instrumentalisierung der Zuschauer?»):

Die Schauspielhaus Zürich AG hat im Nachgang zur Veranstaltung «Lukas Bärfuss trifft Gret Haller» vom 26. Januar 2016 keine eigene Stellungnahme zur sogenannten Durchsetzungsinitiative veröffentlicht, sondern ein Zitat des Autors Martin Suter im Internet aufgeschaltet bzw. eine Meinungsäusserung der Juristin und ehemaligen Politikerin Gret Haller aufgehängt und auf der firmeneigenen Homepage veröffentlicht. Der durchschnittliche Stimmberechtigte dürfte diese Veröffentlichung in keiner Weise mit dem Gemeinwesen der Stadt Zürich in Verbindung gebracht haben. Vielmehr konnte er in der Stellungnahme nur die Privatmeinung von Frau Haller und sekundär der Institution Schauspielhaus erkennen. Der Blick auf den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess vor der Abstimmung bestätigt diese Einschätzung: Eine Vielzahl parteiungebundener Gruppierungen der Zivilgesellschaft – nicht zuletzt aus dem kulturellen Umfeld – brachten sich in den Abstimmungskampf ein. Die Veröffentlichung des Schauspielhauses erschien in diesem Zusammenhang als eine von vielen privaten Meinungsäusserungen.

Im Übrigen ist der Stadtrat überzeugt, dass die Besucherinnen und Besucher der Internetseite des Schauspielhauses Zürich mündig genug sind, solche politischen Äusserungen einzuschätzen.

Vor dem Stadtrat

der stellvertretende Stadtschreiber

Michael Lamatsch